

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am :03.12.2014

Lfd. Nr. :9.6

über

Drs. Nr. :1140/XIX

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

nachrichtlich den

Dringlichkeit

Fraktionen der

schriftlich

SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Konsensliste

## **Beantwortung der Mündlichen Anfrage**

### **Erfassung von Schulversäumnissen**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
meine Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Hikel,

#### **Zu Frage 1:**

Das Schulamt erfasst alle Schulversäumnisse im Rahmen der von den Schulen gestellten Schulversäumnisanzeigen zentral in einer Tabelle. Darin aufgeführt werden die Vorgangsnummer, die vollständigen Namen des Kindes und der Erziehungsberechtigten, die meldende Schule, die Anzahl der Fehltage, die Anzahl der einzelnen Fehlstunden (sofern sie gemeldet wurden), die Information, ob es sich um einen Zuzug oder eine sogenannte Ferienverlängerung handelt sowie die bereits eingeleiteten Verfahrensschritte und verhängten Ordnungsmaßnahmen.

Diese Daten sind Grundlage für einen monatlichen Bericht, aus dem die Anzahl der Schulversäumnisanzeigen und der eingeleiteten Bußgeldverfahren hervorgeht. Des Weiteren werden in diesem Bericht die Einnahmen aus den Bußgeldverfahren, die zwangsweisen Zuführungen zur Schule und die Androhung von Erziehungshaft bei Nichtzahlung des Bußgeldes aufgeführt.

Einzelne Fehltage und Fehlstunden, auch jene, die nicht zu einer Schulversäumnisanzeige führen, fragt die Senatsbildungsverwaltung regelmäßig von

den Schulen ab. Auf dieser Grundlage ermittelt sie die Fehlquoten der einzelnen Schulzweige.

**Zu Frage 2:**

Das Verfahren im Rahmen der Schulversäumnisanzeige sieht verschiedene Arbeitsschritte vor, bevor die eigentlichen Anzeige gestellt werden kann. Hierzu gehört, dass bereits nach einem unentschuldigtem Fehltag seitens der Schule der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufgenommen werden muss. Bleibt das Kind weiterhin unentschuldig der Schule fern, hat sich die Schule an den sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes zu wenden. Dies geschieht über den Neuköllner Meldebogen. Nur wenn die Erziehungsberechtigten die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt verweigern und das Kind/ der Jugendliche weiterhin der Schule fern bleibt, ist eine Schulversäumnisanzeige zu stellen. Das gesamte Verfahren ist auf dem Formular der Schulversäumnisanzeige zu dokumentieren.

Unabhängig davon, dass die Schule vor einer Schulversäumnisanzeige mit dem Jugendamt in Kontakt treten muss, erhält das Jugendamt eine Kopie von jeder Schulversäumnisanzeige, die beim Schulamt eingeht. Auf dieses Verfahren wurde sich bereits im Jahr 2009 verständigt.

Ausnahmen bilden lediglich die sogenannten Ferienverlängerungen. Hier kann die Schule auf eine vorherige Beteiligung des Jugendamtes verzichten. Eine Kopie der Schulversäumnisanzeige erhält das Jugendamt trotzdem vom Schulamt.

Der gesamte Verfahrensablauf ist im Leitfaden „Schuldistanz – Eine Handreichung für Schule und Jugendhilfe“ der Senatsbildungsverwaltung vom August 2003 beschrieben. Dieser Leitfaden wird aktuell von einer seit November 2014 tagenden berlinweiten Arbeitsgruppe überarbeitet. Darin vertreten sind neben den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg auch das Schulamt Neukölln, Trägervertreter und Mitarbeiter der Senatsverwaltungen.

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Dr. Franziska Giffey  
Bezirksstadträtin